

Chronologie und Inhalte der vergeblichen Rechts- und Gerichtsverfahren, die der Delfintherapievermittler „dolphin aid e.V.“ gegen das Wal- und Delfinschutz-Forum gUG (WDSF) führte

(WDSF - 09.04.2019) Das Wal- und Delfinschutz-Forum (WDSF) ist eine gemeinnützige Tierschutzorganisation, die sich vordringlich für den Schutz von Delfinen und Walen einsetzt. Die Delfintherapie wird in diesem Zusammenhang vom WDSF aus Tierschutzgründen abgelehnt. Eine Delfintherapie, wie sie auch von dem Delfintherapievermittler „dolphin aid“ in Curacao angeboten wird, findet ausschließlich mit Delfinen in Gefangenschaft statt. Die Delfine leiden in der relativ kleinen Gefangenschaftshaltung unter den Bedingungen, die nicht einmal annähernd den freien Lebensraum von Delfinen darstellen.

Nach jahrelangen Recherchen veröffentlichte das WDSF auf seiner Homepage (www.wdsf.de) unter dem Hauptmenü „Delfintherapie“ eine kritische Stellungnahme über verschiedene Delfintherapieanbieter und -vermittler, so auch über den fragwürdigen Verein „[dolphin aid e.V.](http://dolphinaid.org)“.

„dolphin aid“ geht gegen das Urteil des Landgericht Köln vor dem Oberlandesgericht Köln in die Berufung

In der mündlichen Verhandlung der Berufung durch "dolphin aid" vor dem Oberlandesgericht Köln am 07.06.2018 (AZ 15 U 170/17) hat der Senat bereits darauf hingewiesen, dass es dem Urteil des Landgericht Köln im Wesentlichen folgen wird. Dass Kirsten Kuhnert zuerst den Verein "dolphin aid" im Jahr 1995 gegründet hat und dann 2009 als bezahlte Programmleiterin in das von ihr mit errichtete Delfintherapiezentrum "CDTC" auf Curacao gewechselt ist, bezeichnete einer der Richter des OLG Köln als "Honi soit qui mal y pense" (ein Schelm, wer Böses dabei denkt).

Am 28.03.2019 verkündete das Oberlandesgericht das Urteil i.S. „dolphin aid“ (15 U 170/17). Eine Revision wurde nicht zugelassen. Folgende Passagen bzw. Aussagen des Wal- und Delfinschutz-Forums (WDSF) waren demnach korrekt:

-

Klageantrag I.1 - Das Landgericht hat das Entstehen eines unwahren Eindrucks, dass (ggf auch) der Kläger (Anm.: dolphin aid) Spendengelder veruntreut und bei ihm eine Hausdurchsuchung stattgefunden habe ... zu Recht verneint.

- **Klageantrag I.2** - Auch hier wird durch Verlinkung und Wiedergabe der beiden Artikel nicht der mit dem Klageantrag gerügte Eindruck erweckt, dass der Kläger Delfine aus der Bucht von Taiji für die von ihm zertifizierten Therapiezentren ankaufe; ein solcher Schluss ist fernliegend.

- **Klageantrag I.3** - Auch hinsichtlich des Klageantrags zu I.3 besteht kein Unterlassungsanspruch. ... Es ändere im Ergebnis aber nichts, weil - erst recht - keine entsprechende offene Tatsachenbehauptung betreffend den Kläger erkennbar ist, wonach ein Delphin in einem von dem Kläger zertifizierten Therapiezentrum einen Besucher attackiert und verletzt haben soll.

- **Klageantrag I.4** - Auch der Klageantrag zu I.4 hat keinen Erfolg. ... Daher wird nicht - wie gerügt - der unwahre Eindruck erweckt, dass der Kläger Delfintherapien in Delfinarien unterstütze; ein solcher Eindruck ist erneut fernliegend. ... Der durchschnittliche Leser kann das nach Auffassung des Senats nur so verstehen, dass sich der Kläger bei der Diskussion als „Einäugiger unter den Blinden“ geriert haben mag, seine eigenen Ziele in Sachen Delfinschutz (freier Zugang zum Meer) aber ggf. doch nicht stringint umsetze. ... Zudem ist - das Landgericht hat das offen gelassen - der Senat der Ansicht, dass der schillernde Begriff eines „Delfinariums“ - wie der Streit der Parteien darum und um die Begrifflichkeit recht deut-

lich zeigt - ohnehin stark wertender Natur und damit im Zweifel auch hier als Meinungsäußerung zu verstehen ist. Daher kann der allein auf eine falsche Tatsachenbehauptung gerichteter Antrag auch schon deswegen keinen Erfolg haben.

- **Klageantrag I.7** - Keinen Erfolg hat weiter der Klageantrag zu I.7a) („Alljährliche Abzocke von ‚dolphin aid‘“). ... Zudem handelt es sich bei gebotener Würdigung der Äußerung im Gesamtkontext mit dem Landgericht und entgegen der Berufungsbegründung um eine Meinungsäußerung, die die Geld- und Spendensammelaktion des Klägers insgesamt kritisch bewertet. ... Vielmehr geht es aus Sicht des durchschnittlichen Rezipienten (Anm.: Lesers) hier eher um eine generelle Kritik an der „teuern Delfin-Therapie“, deren medizinische Nutzung in Frage gestellt wird, die die Tiere belaste und bei der Delfintherapeuten und -vermittler eine „recht einträgliche und einfache Art des Einkommen gefunden haben“, wobei bei der Delfintherapie eigentlich alle Beteiligten die Verlierer seien „außer dem Anbieter/Veranstalter dieser Therapieform.“ ... Das hat der Kläger - zumal nur die sog. Sozialsphäre betroffen ist - hinzunehmen. Entgegen dem Kläger liegt in der Überschrift insofern auch keine unzulässige sog. Schmähkritik.

- **Klageantrag I.8** - Auch der Klageantrag zu I.8 hat keinen Erfolg. Denn auch hier wird - ohne dass es auf die streitige Frage ankommt, ob eine Eindruck bei verdeckten Äußerungen „unabweislich“ erweckt werden muss - durch die im Klageantrag genannten Passagen der Eindruck, der der Verein Dolphin Kids e.V. und der Kläger rechtlich oder wirtschaftlich miteinander verbunden seien und der Kläger in Zivil- und Strafverfahren gegen das Gründer Ehepaar von Dolphin Kids e.V. wegen Veruntreuung von Spendengeldern verwickelt sei, jedenfalls durch die in den Klageantrag aufgenommenen Passagen nicht erweckt. ... Indes wird auch hier dem durchschnittlichen Rezipienten u.a. durch den vom Klageantrag zu I.9c) erfassten Passus sogleich klar, dass es sich um eine vom Kläger verschiedene Organisation handelt. Der geltend gemachte Eindruck entsteht insofern keinesfalls und ist hier auch fernliegend.

- **Klageantrag I.9** - Auch hinsichtlich des Klageantrags steht dem Kläger kein Unterlassungsanspruch zu. Beim Klageantrag zu I.9a) („Kooperation mit fragwürdigen Delfinarien - Eltern durch ‚Dolphin Kids‘ betrogen“) hat das Landgericht zu Recht betont, dass sich die Äußerung als offene Behauptung allein auf den Verein „dolphin kids“ bezieht und gerade nicht auf den Kläger. Soweit der Kläger der Passage entnehmen will, es werde behauptet, auch er kooperiere mit fragwürdigen Delfinarien und betrüge Eltern, ist das nicht Gegenstand der Äußerung.

- **Klageantrag I.9b)** - („Ebenso förderte dolphin aid nach eigenen Angaben im Tierpark Mundomar in Benidorm (Spanien) ein Projekt, das auch von dem radikalen Pseudo-Delfintherapeuten Branko Weitzmann angeboten wird, der in einem Delfinpark in Tunesien mit Delfinen aus der grausamen Delfintreibjagd aus Taiji/Japan ‚arbeitete‘, wie auch die Bild am Sonntag berichtete.“) hat das Landgericht auf S 27 f. des angegriffenen Urteils zutreffend herausgearbeitet, dass sich aus dem Flyer in Anlage B 12 und vor allem aus der mit Anlage B 13 vorgelegten Berichterstattung - entgegen dem Klägervortrag ... ergibt, dass damit eine auf die Tatsache aufsetzende Behauptung getätigt worden ist, der Kläger habe (zumindest einmal) tatsächlich ein entsprechendes Projekt gefördert, in welches Herr Weitzmann involviert war. Diese Tatsachen sind wahr und die Äußerung hat der Kläger - der von den übrigen Teilen der Äußerung nicht betroffen ist - mit dem Landgericht hinzunehmen

- **Klageantrag I.9c)** - Keinen Erfolg hat dann auch der Klageantrag zu I.9 c) („Nach Angaben der Fundación Aqualandia Mundomar‘ in einem Informationsblatt, das noch im Herbst 2015 verteilt wurde, arbeitet die Stiftung ‚mit verschiedenen Organisationen zusammen, wie z.B. Dolphin aid, Dolphin Kids ... ‘“). Denn auch insofern liegt eine wahre Tatsachenbehauptung vor

- **Klageantrag I.9d)** (Einen Gerichtsprozess bezüglich dieser Aussagen (über ein Zentrum in der Türkei) hat das Wal- und Delfinschutz-Forum (WDSF) vor dem Landgericht Hagen und auch in zweiter Instanz vor dem OLG Hamm im Wesentlichen gewonnen.“). Das Landgericht hat auf S. 28 der angegriffenen Entscheidung zu Recht und mit zutreffender Begründung, auf

die hier zur Meidung von Wiederholungen verwiesen wird, die Klage abgewiesen.

- **Klageantrag I.10** - Auch der Klageantrag zu I.10 mit seiner Bezugnahme auf die Wortberichterstattung und die Wiedergabe des eingebildeten Fotos hat keinen Erfolg.

- **Klageantrag I.10a)** („Immer wieder wird behauptet, dass in den von dolphin aid angebotenen ‚Therapiezentren‘ (Curacao Dolphin Therapy Center (CDTC) Island Dolphin Care (Florida/Key Largo) und im Omega Delfintherapie in Marmaris/Türkei) keine Delfin-Shows stattfinden würden. Das ist eindeutig und nachgewiesen falsch!“) hat das Landgericht auf S. 29 der angegriffenen Entscheidung zu Recht die Meinungsäußerung „eindeutig und nachgewiesen falsch!“ als Meinungsäußerung vom Rest der Aussage mit tatsächlichem Kern getrennt und dann einheitlich beide Passagen als zulässig angesehen, weil der Tatsachekern zutreffend sei bzw. eine wertneutrale Falschbehauptung vorliege. Eine solche Behandlung des Vorwurfs einer falschen Aussage ist formal nicht zu beanstanden.

- **Klageantrag 10b)** Der Klageantrag zu I.10b) („In Curacao könne die Delfine nicht in das offene Meer schwimmen, weil sie in einer Lagune gefangen sind und dort gefüttert werden. Nur deshalb machen sie ihre Show-Kunststücke und reagieren auf Anweisung der Delfintrainer für das Schwimmen mit den Delfinen und der angeblichen ‚Delfintherapie‘ mit den kleinen Patienten“) hat ebenfalls keinen Erfolg. Das Landgericht hat die Äußerung zu Recht teilweise als Meinungsäußerung angesehen und im Übrigen auf den tatsächlichen Kern abgestellt, der aber wiederum eine vom Senat zumindest prozessual als wahr zu behandelnde Tatsachenbehauptung enthält.

- **Klageantrag I.11** - Zuletzt bleibt auch der Klageantrag zu I.11 ohne Erfolg. Mit den zutreffenden Ausführungen des Landgerichts auf S. 31 des angegriffenen Urteils fehlt es an der Betroffenheit des Klägers, u.a. auch mit Blick auf den verlinkten Bericht aus der Kronenzeitung und die unstrittig nicht auf ihn verweisenden verlinkten Filmbeiträge.

Lediglich eine Aussage von Hugo Egon Balder musste gelöscht werden, dass er schon seit Jahren nicht mehr Botschafter von „dolphin aid“ gewesen sein soll. Balder war im März 2016 als Botschafter ausgestiegen. Ebenso musste gelöscht werden, dass die „eigenen Reisen und die Vorstandsaufwendungen (Gehälter?) des dolphin aid-Vorstands auch aus den steuerbegünstigten Spendentöpfen bezahlt werden.“

Gerichtsverfahren durch „dolphin aid“ gegen das WDSF scheiterten

Am 29.09.2016 übermittelten die Rechtsanwälte von „dolphin aid e.V.“ dem WDSF im Auftrage des Delfintherapievermittlers ein 16-seitiges Schreiben mit einer sich zusätzlich über 11 Seiten erstreckenden Unterlassungsverpflichtungserklärung, die das WDSF aufgrund seiner Veröffentlichungen abgeben sollte. Im Wesentlichen gingen die Vorwürfe von „dolphin aid“ dahin, dass das WDSF angeblich eine Verletzung und Verfälschung des Unternehmenspersönlichkeitsrechts bzw. –bildes des Vereins begangen haben soll, was sich letztendlich in zwei folgenden Gerichtsinstanzen nicht herausstellte. „dolphin aid“ berief sich mit seinem Rechtsanwaltsschreiben auf einen angeblich „absolut rufschädigenden und insbesondere falschen Kontext“ durch die Veröffentlichungen des WDSF.

Im Wesentlichen ging es „dolphin aid“ in dieser ersten Rechtshandlung um folgende Themen:

- „Spenden für Delfintherapie in großem Umfang veruntreut“ ([Kölner Stadtanzeiger](#)) sowie Vorbericht aus 2006: Hausdurchsuchung bei „dolphin kids“.
- Artikel vom 22.04.2015 in der [Kronenzeitung](#) „Schwimmen mit Delfinen ist ein Gesundheitsrisiko“ (<https://www.krone.at/449461>).

- [WDSF-Bericht](#) vom 09.03.2015: „Das unseriöse Geschäft mit der Delfintherapie“
- Artikel vom 08.03.2015 in der [Bild am Sonntag](#): „Massaker überlebt, jetzt zur „Therapie“ missbraucht – Das Geschäft mit Delfinen aus der Todesbucht“
- Gefangengehaltener Delfin attackiert und verletzt Besucher ([YouTube-Film](#))
- [Bericht](#) über das „Fachgespräch über die Delfintherapie im Bundestagsbereich mit dem WDSF“ (28.06.2007)
- „Weitere [WDSF-Beiträge](#) zu selbsternannten Delfintherapeuten: Branko Weitzmann, Delphin-Netzwerk, Schattenkinder e.V./Kids and Dolphins/Norbert Trompisch“
- [Pressemitteilung](#) des WDSF vom 16.03.2016: „Howard Carpendale ebenfalls nicht mehr Mitglied bei „Dolphin Aid““
- [Beitrag des WDSF](#): „Alljährliche Abzocke von „dolphin aid“?“
- [Bericht](#): „Kooperation mit fragwürdigen Delfinarien – Eltern durch „Dolphin Kids“ betrogen“
- [„Delfintherapie und Delfin-Shows“](#)
- [Ausführungen des WDSF](#) zu „Krankheiten durch Delfintherapie“
- [„Delfinarien vertuschen Verletzung an Besuchern“](#)
- [„Öffentliche Kritik an „dolphin aid“](#)
- Stellungnahme des WDSF zum [Artikel](#) „Der nette Doktor Flipper“ in DER SPIEGEL vom 16.04.2016
- [„Botschafter von dolphin aid“](#)

„dolphin aid“ war mit seinen Rechtsanwälten in ihrem Schreiben vom 29.09.2016 mit der Aufforderung der Abgabe einer Unterlassungsverpflichtungserklärung der Ansicht, dass das WDSF seiner „journalistischen Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen“ sei. Dies wurde allerdings im Wesentlichen in den sich anschließenden Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Köln und dem Oberlandesgericht Köln abgewiesen.

Da das WDSF keinen Anlass gesehen hat, seine kritische Berichterstattung über den Delfintherapievermittler „dolphin aid e.V.“ zu korrigieren, zumal diese auf wahren Tatsachenbehauptungen und freier Meinungsäußerung beruht, wurde die Unterlassungsverpflichtungserklärung gegenüber „dolphin aid“ nicht abgegeben.

Die Rechtsanwälte von „dolphin aid“ erhoben darauf hin mit Schreiben vom 30.12.2016 im Namen von „dolphin aid e.V.“ Klage gegen das WDSF vor dem Landgericht Köln (AZ: 28 O 368/16) Der Streitwert sollte lt. Klage auf € 210.000,00 festgesetzt werden.

Bei der Klage von „dolphin aid“ gegen das WDSF stützten sich die Rechtsanwälte im Wesentlichen auf die bereits in der geforderten Unterlassungsverpflichtungserklärung zitierten Punkte. Das WDSF beantragte über seinen Rechtsanwalt mit Schreiben vom 21.02.2017 gegenüber dem Landgericht Köln die Klage abzuweisen. Es wurden dem Landgericht Köln seitens des WDSF umfangreiche Beweismittel vorgelegt, welche die kritischen Aussagen des WDSF gegenüber „dolphin aid“ stützen und nachweisen.

Während des Rechtsverfahrens durch „dolphin aid“ konnte das WDSF durch weitere Recherche beim Amtsgericht Düsseldorf durch Einsichtnahme in das Vereinsregister aufde-

cken, dass die Gründerin des finanzkräftigen Vereins „dolphin aid e.V.“, Frau Kirsten Kuhnert, welche den Verein 1995 gegründet hatte, im Jahr 2008 als Vorstandsvorsitzende des gemeinnützigen Vereins aus dem Vorstand ausgeschieden war und 2009 Jahr eine **dotierte Anstellung als „Programmdirektorin“ in dem Therapiezentrum CDTC** auf Curacao übernommen hatte, welches sie ebenfalls selbst mitgegründet hatte. Die Rechtsanwälte von „dolphin aid“ schreiben in diesem Zusammenhang in ihrer Klagebegründung: „Frau Kuhnert hat während ihrer Zeit als ehrenamtliche Vorstandsvorsitzende des Klägers maßgeblich ehrenamtlich am Aufbau von CDTC (Anm.: CDTC = Curacao Dolphin Therapie- and Reseach-Center – von „dolphin aid“ mit begründetes Delfintherapiezentrum auf Curacao) mitgewirkt. Aufgrund ihrer profunden Erfahrungen wurde Frau Kuhnert gebeten, dem CDTC offiziell als Beraterin und Programmdirektorin zur Verfügung zu stehen. **Frau Kuhnert hat seit dem Jahr 2009 einen dotierten Beratervertrag mit dem CDTC.**“

Das WDSF hat in diesem Zusammenhang ebenfalls aufgedeckt, dass Kirsten Kuhnert seit dem nach wie vor stimmberechtigtes Vollmitglied von „dolphin aid“ geblieben ist. Sie ist demnach in ihrer Doppelfunktion als dotierte Programmdirektorin immer noch in dem Verein „dolphin aid“ stimmberechtigt und hat wesentlichen Einfluss auf die Belange des Klägers, wie sich auch aus den Protokollen verschiedener Jahreshauptversammlungen nach 2008 ergibt.

Laut einem WDR-Bericht gab es entgeltlich beschäftigte Mitarbeiter bei dem Verein, wobei sich die Personalkosten bereits im Jahr 2004 auf über € 230.000,00 bei einem Einnahmeaufkommen von über 3 Mio. Euro belaufen hatten.

Betroffene Eltern hatten sich in dem WDR-Bericht wegen der Abwicklung der Delfintherapie, vermittelt durch „dolphin aid“, überwiegend kritisch geäußert. Das WDSF hatte durch eigene Recherchen festgestellt, dass „dolphin aid“ vermittelten Eltern nicht nur die Delfintherapie selbst und die Unterkunftskosten bezahlt hatte, sondern auch darüber hinaus Mietwagenkosten erstattete und z. B. einer Familie ein Taschengeld von € 4.000,00 gewährt hatte. Ob die Spendengelder demnach noch satzungsgemäß verwendet wurden, ist seitens des WDSF bezüglich des Gemeinnützigkeitsstatus des Vereins äußerst fraglich.

Es wurde während des Gerichtsverfahrens nachgewiesen, dass an den Millionen Euro Spendengeldern durch die überwiegenden Überweisungen dieser Gelder an das CDTC-Therapiezentrum auf Curacao die Gründerin und das Vollmitglied des Vereins „dolphin aid“, Kirsten Kuhnert, als Managerin im CDTC seit 2009 finanziell partizipiert. Als Begründung schrieb Kirsten Kuhnert in dem im Vereinsregister veröffentlichten Schreiben an den Vorstand von „dolphin aid e.V.“ zum Ausscheiden aus dem Vorstand: „.... Dies geschieht bis zur Klärung sämtlicher juristischer, steuerlicher und moralischer Aspekte, die sich aus der Übernahme meiner neuen Aufgabe im Therapiezentrum CDTC ergeben, um mögliche Missinterpretationen vorzubeugen und den Verein vor Schaden zu schützen. ...“ Gleichzeitig konnte das WDSF durch seine Recherche beim Vereinsregister nachweisen, dass ein Vollmitglied des Vereins „dolphin aid e.V.“, der Elberfelder Reisetreff, jeweils 3 % von den Reisekosten der betroffenen Eltern mit ihren behinderten Kindern deklariert hat. Dieser Zusammenhang ergibt sich aus den von einem Millionen-Euro-Sponsor geführten Schriftverkehr mit „dolphin aid“, der dem WDSF vorliegt. Der Sponsor hatte seine Unterstützung von „dolphin aid“ nach etlichen massiven Kritikpunkten aufgegeben.

Das Landgericht Köln weist 20 Klagepunkte von „dolphin aid“ gegen das WDSF per Urteil ab

Am 25.10.2017 verkündete das Landgericht Köln das [Urteil](#) in dem Rechtsstreit „dolphin aid e.V.“ gegen die Wal- und Delfinschutz-Forum gemeinnützige UG unter dem Az.: 28 O 368/16. Die 28. Zivilkammer des Landgerichts Köln hatte nach der mündlichen Verhandlung vom 20.09.2017 insgesamt 20 Klagepunkte von „dolphin aid“ gegen das WDSF abgewiesen. Die Kosten des Rechtsstreits wurden im Wesentlichen dem Kläger „dolphin aid“ auferlegt. Das Landgericht Köln stellte tatbestandlich fest, dass der Kläger „dolphin aid“ bezahlte Mitarbeiter und einen Geschäftsführer mit Festgehalt hat. Der Kläger selbst habe in eigener Regie die folgenden Delphintherapie-Zentren zertifiziert:

- Curacao Dolphin Therapie- and Research-Center (CDTC), Curacao
- Island Dolphin Care, Key Largo, Florida
- Onmega Delfintherapie, Marmaris, Türkei
- Dolphin Reef, Eilat, Israel

Das Landgericht Köln weist darauf hin, dass der Geschäftsführer der "dolphin Hotel N.v. – Dolphin-Suites", welches Eltern mit ihrem behinderten Kind von „dolphin aid“ bevorzugt angeboten wird, als auch des „Curacao Dolphin Therapie- and Research Center N.V.“ und des „Curacao Sea Aquarium“ Herr Adriaan Schrier ist, der mit Frau Kuhnert, der Gründerin des Klägers, das CDTC-Delfintherapiezentrum auf Curacao errichtete.

Die Klage sei, bis auf einen geringen Teil des Zahlungsanspruchs, unbegründet, so das Landgericht Köln. Dem Kläger „dolphin aid e.V.“ stehen die geltend gemachten, auf die Verletzung seines Unternehmenspersönlichkeitsrechts gestützten Unterlassungsansprüche gegen die Beklagte (WDSF) nicht zu. Bei der Zulässigkeit von Äußerungen durch das WDSF kommt es maßgeblich darauf an, so das Landgericht Köln, ob es sich um Tatsachenbehauptungen oder Meinungsäußerungen handelt, die in vorliegendem Fall gegeben sind. Maßgeblich für das Verständnis der Behauptung durch das WDSF sei dabei weder die subjektive Sicht des sich Äußernden noch das subjektive Verständnis der von der Äußerung betroffenen, sondern der objektive Sinn, den sie nach dem Verständnis eines unvoreingenommenen und verständigen Durchschnittspublikums hat. Sämtliche vom Kläger aufgeführten 20 Klagepunkte seien unbegründet, so das Landgericht Köln, weil es sich um wahre Tatsachenbehauptungen handelt und sich ein Teil der Aussagen gar nicht auf den Kläger bezieht.

Nach Auffassung der Kammer des Landgerichts Köln liegen auch die Voraussetzungen des Strafgesetzbuches nicht vor, da lediglich die Sozialsphäre des Klägers betroffen ist und sein geschäftliches Wirken kritisch beleuchtet wird. Das Landgericht Köln schreibt in seinen Entscheidungsgründen: **„An der Bewertung des Verhaltens des Klägers als gemeinnütziger Organisation besteht ein großes öffentliches Interesse, das durch die seitens der Beklagten herausgegebenen Veröffentlichungen befriedigt wird. Vor diesem Hintergrund muss der Kläger eine genaue Beobachtung des Verhaltens in der Öffentlichkeit ebenso hinnehmen, wie eine Kritik, die sich auf dieses Verhalten bezieht.“**

Hinsichtlich der Äußerung des WDSF „Alljährliche Abzocke von „dolphin aid?“ liegt kein Unterlassungsanspruch vor, weil der Beklagte dem Leser mitteilt, wie er ein bestimmtes Verhalten seitens des Klägers bewertet. Dies sei ebenfalls keine Schmähekritik.

Die Behauptung von „dolphin aid“, dass in den angebotenen „Therapie-Zentren“ (CDTC, Island Dolphin Care, Florida, Key Largo) und im Onmega Delfintherapie-Zentrum in Marmaris/Türkei keine Delfin-Shows stattfinden würden und dies lt. Aussage des WDSF „eindeutig und nachgewiesen falsch“ sei, stellt sich als Meinungsäußerung durch das WDSF dar. Unstreitig würde das von „dolphin aid“ angebotene Hotel „Dolphin Suites“ bei seinen Gästen mit Hinweis auf Delfinshows werben. Weiterhin führt das Landgericht Köln dazu aus: „Berücksichtigt man neben der ersichtlichen räumlichen Nähe der Einrichtungen, dass in der Person des Geschäftsführers eine enge Verflechtung zwischen dem vom Kläger zertifizierten Therapiezentrum, dem Hotel Dolphin Suites und der Gesamtanlage Sea Aquarium besteht, so rechtfertigt dies eine Sichtweise, die die Aktivitäten, welche auf dem Gebiet der Gesamtanlage stattfinden und von dem ebenfalls dort befindlichen Hotel beworben werden, dem Therapiezentrum und damit dem Kläger zurechnet.“

Auch die WDSF-Äußerung „In Curacao können die Delfine nicht in das offene Meer schwimmen, weil sie in der Lagune gefangen sind und dort gefüttert werden,“ stellt sich laut Urteil des Landgerichts als Meinungsäußerung mit tatsächlichem Kern dar. Das WDSF hat, vom Kläger unwidersprochen, zur Haltung der Delfine in dem CDTC-Therapiezentrum darauf hingewiesen, dass die Delfine, wenn überhaupt, nur in Begleitung das offene Meer aufsuchen und unter ständiger Fütterung begleitet wieder zurückkehren. Im Anschluss an das Urteil des Landgerichts Köln wurde dem WDSF von einem Augenzeugen schriftlich bestätigt,

dass die gefangen gehaltenen Delfine im CDTC gar nicht in das offene Meer schwimmen könnten, da es dort gar kein Zugang zum Meer geben würde.

Auch die Aussage, „In der Curacao-Delfin-Academy, wo sich das Curacao Dolphin Therapie Center (CDTC) befindet, verstarben innerhalb einer Woche zwei Delfinbabys“, stellt sich als wahre Tatsachenbehauptung dar. Ebenso besteht kein Anspruch seitens des Klägers auf Unterlassung hinsichtlich der Äußerung „Delfinarien vertuschen Verletzung an Besuchern“. Der Durchschnittsleser würde diese Aussage nicht direkt auf den Kläger beziehen, zumal dieser in dem antragsgegenständlichen Teil der Passage nicht erwähnt werde. Den Streitwert der im Wesentlichen durch „dolphin aid“ verlorenen Klage setzte das Landgericht Köln mit € 105.000,00 fest.